

DJFT 2018/II

Beschluss zu TOP 15c Folgerungen aus der Akte Rosenberg für die Juristenausbildung

1. Der Deutsche Juristen-Fakultätentag verurteilt aufs Schärfste jede Verharmlosung des Unrechts der nationalsozialistischen Epoche.
2. Die Auseinandersetzung mit dem deutschen Justizunrecht des 20. Jahrhunderts ist bereits jetzt Bestandteil des Studiums der Rechtswissenschaft. Dies gilt nicht nur für die Grundlagen, sondern auch für die dogmatischen Fächer.
3. Der Vorschlag des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz, die Auseinandersetzung mit dem Justizunrecht des 20. Jahrhunderts im Deutschen Richtergesetz hervorzuheben, greift zu kurz.
4. Der Deutsche Juristen-Fakultätentag empfiehlt daher eine umfassendere Formulierung:

„Im gesamten Studium ist gerade vor dem Hintergrund des nationalsozialistischen Unrechts die Fähigkeit zu kritischer Reflexion des Rechts einschließlich seines Missbrauchspotentials zu fördern.“